

Schöneck, den 23.06.2021

Änderungsantrag zu TOP 3 der Sitzung der Gemeindevertretung „Einrichtung eines örtlichen Klimarates“

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert (Ergänzungen **fett**):

Die Gemeindevertretung empfiehlt in Schöneck einen Klimarat einzurichten. Sie schlägt dem Gemeindevorstand vor, diesen Klimarat als Kommission gemäß § 72 HGO zu gründen. Der Klimarat ist folglich ein Hilfsorgan des Gemeindevorstandes. Als den Gemeindevorstand unterstützendes Gremium berät der Klimarat diesen in allen für den kommunalen Klimaschutz wichtigen Fragen. Er entwickelt und bewertet Strategien und Maßnahmen, die Schöneck helfen das im Rahmen des Möglichen stehende beizutragen, um weltweit vereinbarte Klimaziele einzuhalten. Dem Klimawandel soll durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.

Der Klimarat soll insbesondere

- die Evaluation des bestehenden Klimaschutzkonzeptes 2012 in die Wege leiten und koordinieren;
- klimaschutzpolitische Leitlinien für das kommunale Handeln der Gemeinde Schöneck erarbeiten;
- dementsprechend einen Aktionsplan zu Klimaschutzmaßnahmen und Anpassungen an den Klimawandel erarbeiten;
- notwendige ökologische Infrastrukturmaßnahmen entwickeln;
- die Verfügbarkeit von Fördermitteln (von EU, des Bundes, des Landes, öffentlicher und privater Einrichtungen bzw. Organisationen etc.) für Projekte oder Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes prüfen und zur Nutzung vorschlagen;
- regelmäßiges Monitoring beschlossener kommunaler Klimaschutzprojekte und -maßnahmen durchführen und öffentlich kommunizieren.

Die personelle Zusammensetzung des Klimarats regelt sich nach § 72 HGO. Die Vertreter*innen der Gemeindevertretung im Klimarat werden mit separatem Beschluss ernannt. Als fraktionsübergreifende Initiative soll jede in der Gemeindevertretung vertretene Fraktion im Klimarat vertreten sein. **Darüber hinaus wird der Klimarat von wissenschaftlichen Expert*innen aus den Bereichen der Klimawandel-, Umweltforschung und Verkehrsforschung, von Vertreter*innen der Umweltorganisationen wie z.B. dem NABU, Greenpeace, VCD, sowie von Vertreter*innen der örtlichen Naturschutzverbände unterstützt. Die externen Expert*innen werden finanziell entsprechend entlohnt.**

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, in den Haushaltsentwurf 2022 finanzielle Mittel in Höhe von 50.000€ einzustellen.

Begründung:

Die Treibhausgasemissionen müssen so gering wie möglich gehalten werden, denn sonst ist für die zukünftigen Generationen ein Leben auf diesem Planeten nicht mehr tragbar. Das Recht auf Klimaschutz muss gewährleistet sein - das entschied jüngst das Bundesverfassungsgericht und erklärte die nationalen Klimaschutzziele für nicht ausreichend. Bund, Länder und Kommunen handeln zu langsam, um die Klimakatastrophe – die Erwärmung der Erde um mehr als 1,5 Grad Celsius im Vergleich zum Beginn der Industrialisierung um 1850 zu verhindern – rechtzeitig abzuwenden. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, mit welchen Maßnahmen die Katastrophe

abgewendet werden könnte, liegen dabei schon lange auf dem Tisch. Ein Klimarat, bestehend aus Gemeindevertreter*innen und Bürger*innen verlagert die Dringlichkeit des Problems in den ehrenamtlichen Bereich. Die Mitglieder der Klimakommission müssten sich erst zeitintensiv in das Thema einarbeiten. Expert*innen würden diesen Prozess jedoch beschleunigen, da sie mit der Materie bereits vertraut sind und einen Überblick über die Maßnahmen und Fördermöglichkeiten haben. Dieses Wissen müsste dann nur noch auf die Gemeinde Schöneck angewendet werden.

Zur Unterstützung werden Expert*innen nach Bedarf eingeladen und angemessen finanziell entlohnt.

Klassifikation gemäß dem Gemeindevertretungs-Beschluss „Klimaschutz in Schöneck“ vom 25.06.2020

Auswirkungen auf den Klimaschutz

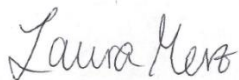
Ja, positiv

Klimaschutz wird auf professioneller Ebene gemacht und dringt in alle Bereiche der Gemeinde Schöneck. Nur so ist er effektiv.

Ja, negativ

Nicht einschätzbar

Nein



Laura Merz
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen